

## Checkliste für Einsatzstellen im weltwärts Süd-Nord Programm

### Betreuungsstandards & Tipps (Stand 2025)

Die folgenden Aufgabenbereiche sollten durch die Betreuung der Einsatzstelle gewährleistet werden. Wenn möglich, sollten die Aufgaben auf mehrere Personen verteilt werden, bspw. Mentor<sup>1</sup> zur beruflichen Betreuung und weitere Person zur privaten Betreuung).

#### 1. Pädagogische Begleitung in der Einsatzstelle

- a. In der Einsatzstelle ist ein **Mentor** zu ernennen, der für die Einarbeitung, Fragen und Betreuung in der Einsatzstelle/ in Bezug auf die Arbeit verantwortlich ist. Ein regelmäßiges Treffen wird empfohlen.
- b. Zu Beginn des Einsatzes sollten gemeinsam **Regeln** und Erwartungen festgehalten werden, die beiden Seiten zur Orientierung dienen.
- c. Es finden über das Jahr hinweg **Austauschtreffen** mit den Mentoren aller weltwärts Einsatzstellen statt, um die Betreuung der Freiwilligen zu reflektieren.
- d. Die **Kommunikation** des ASC 46 in organisatorischen Angelegenheiten (Seminare, Zusatztermine, etc.) läuft ebenfalls über den Mentor. Urlaubstage, Krankheitsfälle und Arbeitszeiten (Dienstplan) sollten an den ASC 46 gemeldet werden.
- e. Im Falle eines Wechsels der Ansprechpersonen bitten wir darum, den ASC 46 zu informieren und den Informationsfluss gegenüber den Freiwilligen sicherzustellen.

#### 2. Arbeitsweg

- a. Mit Dienstbeginn empfehlen wir ein **Fahrrad** zur Verfügung stellen, wenn die Distanz zur Arbeit zumutbar ist. In diesem Fall ist eine Einweisung in die Verkehrsregeln Deutschlands nötig, sowie ggf. das Lernen/ Üben des Fahrradfahrens.
- b. Fahrräder sind in **verkehrssicherem Zustand** an Freiwillige zu übergeben (v.a. Licht). Auch ein ausreichend sicheres Schloss wird benötigt. Eine Einführung in das sichere Anschließen des Fahrrads wird empfohlen. Im Falle einer notwendigen Reparatur im Dienstverlauf liegt es im Ermessen der Einsatzstelle, Freiwillige hierbei finanziell zu unterstützen.
- c. **Dauerkarten für den öffentlichen Nahverkehr** sollten erfahrungsgemäß in den Wintermonaten (Dezember-Februar bzw. bei entsprechender Kälte und Notwendigkeit) genutzt werden. Für die Freiwilligen gilt der vergünstigte Tarif im Ausbildungsverkehr. Beratung durch die Einsatzstelle beim Kauf hinsichtlich des zu wählenden Tarifs.

#### 3. Wohnraum

- a. Es wird mit einer Grundausstattung **möblierter Wohnraum** benötigt (Wohnung/ Zimmer/ WG/ Gastfamilie), der während des gesamten Aufenthalts zur Verfügung steht. Es sollten Bett und Schrank, jedoch auch Utensilien zum Kochen und Putzen, Handtücher und Bettwäsche vorhanden sein. Es wäre schön, wenn es ein „Zuhause“ für das Jahr ist. Eine Unterbringung in einer Gastfamilie ist aus verschiedenen Gründen (Kosten, private Betreuung/Integration) zu bevorzugen.
- b. Eine **Einweisung** in den Umgang mit Wohnraum und Mobiliar wird empfohlen (Stichworte: Heiz- und Lüftungsverhalten, Schlüsselverantwortung, Stromverbrauch, Lichtnutzung, Unversehrtheit der Möbel und Geräte), um Schäden/ Kosten zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich die kürzere Version von Ansprechpersonen genannt. Es sind ebenso weibliche und diverse Personen gemeint.

- c. Die **Wohnung** ist von den Freiwilligen sauber zu halten und pfleglich zu behandeln, sowie mit vollständiger Ausstattung wieder zu übergeben. Die Führung einer Inventarliste wird zur Vereinfachung empfohlen. Regelmäßige Besichtigung und Rückmeldung zu der Nutzung der Wohnräume wird empfohlen.
- d. Für den **Mietkostenzuschuss** in Höhe von maximal 390€ (inklusive Strom und Nebenkosten) benötigt der ASC 46 einen Nachweis. Die Überweisung erfolgt monatlich per Dauerauftrag durch ASC 46.

#### 4. Weitere Betreuung

- a. Innerhalb der ersten zwei Wochen nach Anreise muss die **Meldung** beim Einwohnermeldeamt sowie der Eröffnung eines **Bankkontos** stattfinden – ein Termin für die Meldung sollte bereits vor der Einreise angefragt werden.
- b. In den ersten Tagen des Aufenthaltes sollte eine **Führung durch den neuen Wohnort** angeboten werden. Die Wege zum Einkaufen (Übung des Einkaufs an sich), sowie zur Arbeit und zu einem Hausarzt sollten gemeinsam abgegangen werden.
- c. Einen **Sprachkurs** in der Einsatzstadt (oder Umgebung) organisiert die Einsatzstelle. Es sollte die günstigste (qualitativ gute) Wahl getroffen werden. Eine finanzielle Beteiligung seitens des ASC 46 ist möglich. Die Teilnahme am Sprachkurs oder -unterricht ist verpflichtend und über einen entsprechenden Nachweis zu bestätigen (Zertifikat). Zusätzliche Übungsangebote zum Spracherwerb sind freiwillig und können vom ASC 46 nicht erstattet werden. Um die Notwendigkeit des Deutschlernens zu verdeutlichen, sollte ab einem gewissen Zeitpunkt (bspw. nach dem Deutschkurs) vermehrt Deutsch mit den Freiwilligen gesprochen werden.
- d. Nach Möglichkeit soll ein **Buddy** (zusätzliche, ggf. gleichaltrige Person, nicht der Mentor) den Freiwilligen bei Fragen zur sozialen Integration und der Bewältigung von bürokratischen Prozessen unterstützen. Er/Sie kann von der Einsatzstelle ernannt werden und sollte gewissen Befugnisse und Kompetenzen haben (u.U. besteht die Möglichkeit Kontakt zu ehemaligen Nord-Süd-Freiwilliger des weltwärts Programms über den ASC 46 herzustellen).
- e. Die erste **Taschengeldzahlung** i.H.v. 302€ geht an die Einsatzstelle und dann als Barauszahlung (quittiert<sup>2</sup>) an den Freiwilligen. Die erste reguläre Taschengeldzahlung erfolgt zum 20. des Einsatzmonats an die Einsatzstelle.
- f. Ein monatlicher **Verpflegungskostenzuschuss** i.H.v. 173€ wird ebenfalls wie oben beschrieben an die Einsatzstelle gezahlt. Es erfolgt eine Gesamtüberweisung von 475€. Bei Dienststart am 01. eines Monats wird dazu geraten, im ersten Einsatzmonat 230,-€ zu Beginn und 245,-€ zum 20. auszuzahlen.  
Die Freiwilligen sollten zeitnah ein **eigenes Konto** für die Erstattung von Kosten (bspw. Fahrtkosten, kleinere Anschaffungen) eröffnen und benötigen dabei ggf. Unterstützung. Kurz vor Ende des Freiwilligendienstes müssen Bankkonten wieder geschlossen und die Freiwilligen beim Einwohnermeldeamt abgemeldet werden.
- g. Der Freiwillige benötigt direkt nach Anreise eine funktionierende **Mobilfunkkarte** und – Nummer, unter der er für die Einsatzstelle und den ASC erreichbar ist. Bei Kauf und Installation wird ggf. Hilfe benötigt. Es wird eine Prepaid-Karte empfohlen. Hilfreiche Apps wie die DB-App, Googlemaps, FlixBus sollten dem FW erklärt werden.

---

<sup>2</sup> Eine Vorlage als Zahlungsbeleg kann ggf. beim ASC46 angefragt werden.